



## Verkaufsbedingungen

### Allgemeines

- 1.1 Alle uns erteilten Aufträge werden nur aufgrund nachstehender Bedingungen unter Ausschluss widersprechender Vertragsangaben des Käufers angenommen und ausgeführt.

### Vertragsschluss

- 2.1 Durch Erteilung von Aufträgen erkennen die Besteller die hier festgelegten Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Anderslautende Bestätigungen, Vorschriften oder Ergänzungen, soweit sie sich nicht mit unseren Verkaufs- und Lieferungsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen decken, sind für uns nur dann gültig, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich gegenbestätigt haben. Unsere Angebote sind stets freibleibend.
- 2.2 Sofern ein Vertragsschluss auf dem Wege elektronischer Kommunikationsmittel erfolgt, sind die Vorgaben auf unserer Web-Site, insbesondere die einzelnen technischen Schritte, die zu dem Vertragsschluss führen, zu beachten. Ein Vertragsschluss kommt nur zustande, wenn eine Bestellung von uns auf elektronischem Wege bestätigt worden ist und der Besteller identifizierbar ist. Der im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Vertrag wird gespeichert und ist dem Vertragspartner zugänglich.
- 2.3 Alle Verträge stehen unter dem Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware oder Dienstleistung zu erbringen oder im Falle der Nichtverfügbarkeit von Warenleistung nicht zu erbringen.
- 2.4 Endverbraucherkunden (keine Kaufleute) können einen Vertrag innerhalb von 2 Wochen ab Bestätigung ihrer Bestellung den Vertrag bei uns widerrufen. Ausgenommen hiervon sind Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden, auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind, aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderblich sind.
- 2.5 Unbedingte Kreditwürdigkeit des Käufers ist Voraussetzung für die Geschäftsabwicklung. Sollten auch nach erfolgter Bestätigung nach unserem Ermessen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden auftreten oder nach Abschluss des Vertrages eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintreten, so sind wir unabhängig von einem etwaigen Zurückbehaltungsrecht berechtigt, angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen, die der Käufer stellen muss. Wir können auch nach vertraglicher Fristsetzung vom Verträge zurücktreten. Ansprüche jedweder Art stehen dem Käufer dann nicht zu. Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### Lieferung

- 3.1 Die Beförderung der Waren geschieht in jedem Falle ab Werk oder Lager und auch bei Franko-Lieferung stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers
- 3.2 Lieferangaben verstehen sich nur annähernd und beziehen sich auf den Bereitstellungstermin der Ware und nicht auf den Wareneingang beim Empfänger. Lieferfristen sind stets unverbindlich.
- 3.3 Liefererschwerungen, die durch unvorhergesehene Betriebs-Einschränkungen oder -Störungen, Verarbeitungsschwierigkeiten, nicht rechtzeitige Lieferung unserer Lieferanten wie jede Art höherer Gewalt und durch andere unverschuldete Ereignisse entstanden sind, berechtigen zu einer angemessenen Fristverlängerung und/oder zum teilweisen oder völligen Rücktritt für uns, ohne dass dem Käufer jedweder Art Ersatzansprüche gegen uns zustehen. Wenn wir an unseren Lieferanten aufgrund einer Preisberichtigungsvereinbarung einen höheren als den vertraglich vereinbarten Kaufpreis zahlen, so steht uns das Recht zu, wahlweise den Vertrag zu kündigen und vom Vertrag zurückzutreten oder eine Preisberichtigung gegenüber unserem Kunden vorzunehmen. Dieser kann hieraus keine Ersatzansprüche gegen uns herleiten.
- 3.4 Sämtliche von uns angegebenen Mengenangaben berechtigen uns fertigungsbedingt zu einer Mehr und Minderlieferung von bis zu 20%. Teillieferungen sind zulässig und sind anteilig vom Kunden zu bezahlen. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.
- 3.5 Bei Abnahmeverzögerung des Käufers sind wir berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer zu setzenden Frist von 7 Tagen nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Auch können wir die Ware auf Rechnung und Gefahr unseres Käufers bei einem Lagerhalter einlagern und sofortige Bezahlung gegen Aushändigung des Lagerzeichens verlangen. Außerdem sind wir berechtigt nach Fristsetzung einen Selbsthilfeverkauf vorzunehmen und eine etwaige Preisdifferenz neben weitergehenden Ansprüchen geltend zu machen.

### Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware ist vom Käufer ausreichend zu versichern. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten (inklusive etwaiger Zinsen und Kosten), die sich aus den Warenlieferungen oder aus der gegenseitigen Geschäftsverbindung ergeben, getilgt hat. Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt stets zahlungshalber, nicht an Zahlung statt. Der Käufer ist berechtigt, über die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgange zu verfügen.
- 4.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden, zur Sicherheit zu übergeben oder das Eigentum an derselben in unverbändertem Zustand an Dritte zu übergeben. Die Bearbeitung oder Verarbeitung gelieferter noch in unserem Eigentum stehender Ware gilt stets als in unserem Auftrage erfolgt, ohne dass für uns Verbindlichkeiten daraus erwachsen. Ein Eigentumserwerb des Käufers nach § 950 BGB wird ausgeschlossen. Für den Fall, dass die von uns ausgelieferte Ware vom Käufer mit anderen Gegenständen verarbeitet, vermischt oder sonst verbunden wird, tritt der Käufer bereits hiermit seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an dem vermischten oder neuen Gegenstand an uns mit der Verpflichtung ab, diese mit kaufmännischer Sorgfalt zu verwahren und gehörig zu versichern. Beim Eintritt von Zahlungsstockungen jedweder Art bedarf die Verarbeitung unserer Zustimmung. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich Nachricht zu geben. Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware - gleich in welchem Zustand - so tritt er hiermit jetzt schon bis zur völligen Tilgung aller oben genannten Forderungen die ihm zustehende Forderung gegen seine Abnehmer mit allen Rechten an uns ab. Auf unser Verlangen hin ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung seinen Schuldner bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung der Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhandigen. Bei Pfändung der von uns gelieferten Ware oder des daraus hergestellten Produkts oder der Pfändung abgetretener Forderungen ist der Käufer verpflichtet, uns unter Vorlage der Unterlagen und einer eidesstattlichen Versicherung über dieses Eigentum und über die uns zustehende Forderung zu unterrichten. Entstehen durch unsere Intervention in solchen Fällen Kosten, so hat der Käufer diese zu tragen. Übersteigt der Wert der uns eventuell gegebenen Sicherungen unsere Kaufpreisforderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit wegen des übersteigenden Sicherungswertes zur Rückübertragung verpflichtet.

### Gewährleistung

- 5.1 Mängelrügen, gleich welcher Art, werden nur berücksichtigt, wenn sie spätestens innerhalb 3 Tagen nach Wareneingang bei uns schriftlich angemeldet sind. Der Käufer ist jedoch verpflichtet, die Zahlungstermine einzuhalten, sowie die Zahlung ungekürzt vorzunehmen.
- 5.2 Ergibt sich, dass die Mängelrüge fristgerecht erhoben worden ist und berechtigt war, so können wir nach unserer Wahl angemessene Minderung des Kaufpreises gewähren und den Differenzbetrag erstatten. Wir können auch nach unserer Wahl den Posten mit der mangelhaften Ware zurücknehmen und durch Lieferung einwandfreier Ware ersetzen.
- 5.3 Die fracht- und spesenfreie Rücksendung trägt der Käufer. Andere Gewährleistungsansprüche, z.B. Schadensersatz statt der Leistung, Rücktritt vom Vertrag, sowie sämtliche sonstigen vertraglichen Schadensersatzansprüche einschließlich solcher aus Verschulden vor oder bei Vertragsabschluss und außervertragliche Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Des weiteren können Schäden, die durch die Verarbeitung gelieferter Waren, insbesondere an Maschinen oder Werkzeugen entstanden sind, nicht erstattet werden. Sollte es zu einer Haftung unsererseits kommen, so haften wir nur bis zur Höhe des Warenwertes. Eine weitergehende Haftung unsererseits ist ausgeschlossen.

## Schlussbestimmungen

- 6.1 Der Vertrag und diese Bedingungen bleiben auch bei evtl. rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte gültig. Änderungen des Vertrages, Nebenabreden sowie mündliche oder telefonische Ergänzungen sind für uns nur dann bindend, wenn und soweit wir sie schriftlich bestätigt haben.
- 6.2 Alle durch behördliche Auflagen und Anforderungen oder durch Gesetz nach Abschluss des Vertrages eintretenden Belastungen der zu liefernden Waren sind vom Käufer zu tragen
- 6.3 Bei Streitigkeiten zwischen dem Käufer/Auftraggeber und uns kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist ausnahmslos Hamburg.
- 6.4 Bei Verkäufen innerhalb des EU-Bereiches stellen wir unserem Abnehmer nur dann keine Umsatzsteuer in Rechnung, wenn dieser über eine sogenannte Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer (UST-ID-NR.) verfügt. Sollte der Käufer eine unrichtige UST-ID-NR. nennen oder eine UST-ID-NR. nennen, obwohl er über eine derartige nicht verfügt, so haftet er auch bei leichter Fahrlässigkeit für jeden uns hieraus entstehenden Schaden. Das gleiche gilt, wenn der Käufer die ihm gelieferte Ware entgegen den gesetzlichen Vorschriften nicht für unternehmerische Zwecke nutzt.

## Einkaufsbedingungen

### Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Bedingungen sind im beiderseitigen Einverständnis Vertragsbestandteil; sie haben Vorrang vor abweichenden Einkaufs- oder ähnlichen Bedingungen des Verkäufers/Lieferanten oder sonstigen Kontrahenten.
- 1.2 Abweichungen, Ergänzungen sowie besondere Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.3 Durch die Annahme unserer Bestellung unterwirft sich der Lieferer unseren Einkaufsbedingungen.

### Bestellungen / Vertragsschluss

- 2.1 Bestellungen sind für uns verbindlich, wenn wir sie unter Angabe unserer Bestellnummer schriftlich erteilen. Der elektronische Verkehr steht der Schriftlichkeit gleich, soweit das elektronische Aufgabe- und Empfangsgerät identifizierbar ist, Eingabefehler vor Abgabe erkennbar sind und berichtigt werden können.
- 2.2 Die Bestellung ist sofort unter Angabe von Preis und Lieferzeit schriftlich zu bestätigen.

### Lieferung

- 3.1 Die vereinbarte Lieferzeit ist genau einzuhalten. Bei Überschreitung der Lieferzeit sind wir, ohne, dass es einer In-Verzusage oder Annahmehaftung bedarf, berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten und auf Kosten des Lieferers anderweitig Ersatz zu beschaffen, und/oder Schadensersatz zu verlangen.
- 3.2 Die Beförderung der Ware geschieht in jedem Falle auf Gefahr des Verkäufers/Lieferanten.
- 3.3 Die Lieferung hat, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, auf dem frachtgünstigsten und am besten geeigneten Weg, per Bahn oder durch Spedition, streng neutral unter Angabe unseres Absenders, sicher verpackt, nach unseren Versandvorschriften an unsere Kunden zu erfolgen. Ausschließlich unser Lieferschein mit unserer Kommissionsnummer ist beizufügen.
- 3.4 Der Versand ist uns rechtzeitig vorher mit Stückzahl, Gewicht, Artikelbezeichnung und unserer Bestellnummer schriftlich anzukündigen.
- 3.5 Sollte der Versand nicht, wie mit uns vereinbart erfolgen, so haftet der Lieferer auch ohne Verschulden für hierdurch entstehende Kosten ebenso wie für jegliche uns hieraus entstehenden Schäden.

### Zahlung

- 4.1 Rechnungen werden zweifach mit Angabe unserer Bestellnummer und des Bestelltages erbeten. Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt unter ausdrücklichem Vorbehalt richtiger Berechnung, Lieferung und einwandfreier Beschaffenheit der Ware nach unserer Wahl innerhalb 10 Werktagen nach Rechnungseingang mit 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto Kasse. Die Bezahlung der Ware stellt keine Anerkennung der Lieferung als vertragsgemäße Leistung dar.

### Gewährleistung

- 5.1 Für die Abnahme der Ware ist der Befund nach Anknunft im Werk unseres Kunden maßgeblich.
- 5.2 Von der Verpflichtung zur unverzüglichen Mängelrüge sind wir befreit.
- 5.3 Eine von uns gegenüber dem Lieferer ausgesprochene Mängelrüge gilt als rechtzeitig, wenn wir die Mängelrüge binnen 8 Tagen nach Zugang bei uns seitens unseres Abnehmers an den Lieferer weitergeben.
- 5.4 Der Lieferer haftet neben der gesetzlichen Gewährleistung in der Weise, dass er alle Teile, die innerhalb von 2 Jahren vom Tage der Ingebrauchnahme (oder Verarbeitung) an Unbrauchbar- oder Schadhafte werden, nach unserer Wahl zu ersetzen oder den Schaden in anderer Weise zu beheben hat.
- 5.5 Kommt der Lieferer dem Ersatz oder Schadensersatzanspruch nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Geltendmachung nach, sind wir berechtigt, selbst Ersatz zu beschaffen oder Ausbesserung auf Kosten des Lieferers vorzunehmen. Alle durch solche Maßnahmen entstandenen Kosten trägt der Lieferer.
- 5.6 Werden bei Lohnarbeitsaufträgen infolge von Be- oder Verarbeitungsfehlern von uns angelieferte Teile unbrauchbar oder in ihrer Verwendbarkeit gemindert, unabhängig davon, ob die Schäden auf eine Pflichtverletzung zurückzuführen sind oder nicht, so hat der Lieferer (Auftragnehmer) unverzüglich auf seine Kosten den angelieferten Teilen entsprechende Ersatzstücke bei einem von uns akzeptierten Hersteller zu beschaffen.
- 5.7 Dies gilt auch für Teile, die nach erfolgter Nacherfüllung durch Lieferer (Auftragnehmer) oder auf seine Kosten durch Dritte für den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht mehr geeignet sind.
- 5.8 Schadensersatzansprüche infolge dadurch hervorgerufener verspäteter Fertigstellung und Lieferung bleiben davon unberührt. Der Lieferer (Auftragnehmer) hat hierfür auch bei entschuldigter Pflichtverletzung einzutreten.

### Abtretung / Eigentumsvorbehalte

- 6.1 ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen gegen uns Ansprüche aus den Rechtsbeziehungen (Rechtsverhältnisse) nicht abgetreten werden. Eigentumsvorbehalte erkennen wir nicht an.

### Urheberrechte

- 7.1 Zeichnungen, Modelle und ähnliche Unterlagen, die wir unseren Lieferanten übergeben, oder die nach unseren Angaben angefertigt werden, sind unser Eigentum. Sie dürfen nur für uns verwendet werden und sind nach Erledigung der Bestellung aufzufordern zurückzugeben.

### Höhere Gewalt

- 8.1 Besondere Verhältnisse, wie höhere Gewalt, Streiks, Mobilmachung, Krieg, alle Betriebsstörungen anderer Art und ähnliche Ereignisse, die unseren Betrieb bzw. den Betrieb unseres Kunden (Auftraggebers) stilllegen oder einschränken, berechtigen uns, die Erfüllung übernommener Abnahmeverpflichtungen hinauszuschieben, oder vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten. In diesen Fällen sind Schadensersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen.

## Schlussbestimmungen

- 9.1 Der Vertrag und diese Bedingungen bleiben auch bei evtl. rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte gültig. Änderungen des Vertrages, Nebenabreden sowie mündliche oder telefonische Ergänzungen sind für uns nur dann bindend, wenn und soweit wir sie schriftlich bestätigt haben.
- 9.2 Erfüllungsort für die Lieferung ist das jeweilige Werk unseres Kunden.
- 9.3 Bei Streitigkeiten zwischen dem Lieferer und uns kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist ausnahmslos Hamburg.